

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Band:** 45 (1998)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Sicherheit durch Kooperation : auch mit dem Ausland  
**Autor:** Reinmann, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-369064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Entwicklung in Mittel- und Osteuropa sowie in den Mittelmeerstaaten und der Nord-Süd-Dialog, unter dem vor allem Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt zu verstehen ist.

Ganz uneigennützig ist diese dosierte Dynamik indessen nicht. Der sicherheitspolitische Auftrag der Aussenwirtschaftspolitik umfasst nämlich unter anderem: Die Behauptung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, die Verbesserung der Marktzugangsmöglichkeiten sowie die Versorgung der Schweiz in ausserordentlichen Lagen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Landesversorgung («Zivilschutz» berichtete). International ausgerichtete Aufträge sind die Sicherung eines offenen

Welthandelssystems, die Vertiefung der internationalen Wirtschaftszusammenarbeit und die Unterstützung internationaler Vereinbarungen zur Beilegung oder Vermeidung von wirtschaftlichen Streitigkeiten.

Ein Beitrag an den Frieden weltweit ist das vom Eidgenössischen Parlament im Dezember 1996 verabschiedete neue Kriegsmaterialgesetz (KMG) mit der per 1. April 1998 in Kraft gesetzten zugehörigen Verordnung, womit die Ausfuhr von Kriegsmaterial und strategischen Gütern geregelt wird. Mit der Inkraftsetzung des neuen KMG wechselte die zuständige Stelle für die Kriegsmaterialkontrolle vom Generalsekretariat des VBS zum Bundesamt für Aussenwirtschaft des Eidgenössischen

Volkswirtschaftsdepartements. Das BAWI ist seit dem 1. April 1998 die zentrale Anlauf- und Bewilligungsstelle für alle Güter, die unter dem KMG, dem Güterschutzgesetz und dem Atomgesetz (mit Ausnahme der Kernbrennstoffe) kontrolliert sind.

Man mag einwenden, dass mit der rigorosen Einschränkung und Kontrolle des Exportes von Rüstungsgütern der Schweizer Wirtschaft Hindernisse in den Weg gelegt werden, denn das Argument «wenn wir nicht liefern, dann liefern andere» ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Dem ist entgegenzuhalten, dass eine Friedens- und Sicherheitspolitik nur dann glaubhaft ist, wenn ihr auch die eigenen Interessen untergeordnet werden. ■

#### Politische Leitlinien für den sicherheitspolitischen Bericht 2000

## Sicherheit durch Kooperation – auch mit dem Ausland

**rei. Die Schweiz soll in Zukunft vermehrt Truppen für internationale Friedenseinsätze zur Verfügung stellen, auch solche, die zum Selbstschutz bewaffnet sind. Ganz generell gilt die Kooperation mit dem Ausland und mit internationalen Organisationen als unverzichtbare Basis der künftigen Sicherheitspolitik unseres Landes. Ein Beitritt zur Nato und die Aufgabe der Neutralität stehen jedoch nicht zur Diskussion. Dies gab Bundesrat Adolf Ogi bekannt, als er am 14. September die politischen Leitlinien und Eckpfeiler für die Erarbeitung des sicherheitspolitischen Berichtes 2000 verkündete.**

«Die militärische Bedrohung hat sich verringert, der Stellenwert nichtmilitärischer Gefahren hat zugenommen», sagte Ogi. Sicherheitspolitik könne sich nicht mehr auf die Verhütung und Abwehr machtpolitischer Gefahren beschränken. Unser Verständnis von Sicherheitspolitik müsse dieser Entwicklung Rechnung tragen. Ogi: «Sicherheitspolitik soll jener Bereich staatlicher Tätigkeit sein, der sich mit der Prävention und Abwehr der Androhung oder Anwendung von Gewalt strategischen Ausmasses befasst.» Unter diesen Aspekten könne die schweizerische Sicherheits-

politik kein autonomes Eigenleben mehr führen, betonte Ogi. «Wir wollen zwei Standbeine haben. Das eine ist der Verbund unserer eigenen sicherheitspolitischen Instrumente, das andere ist internationale Kooperation.»

#### Gleiche Instrumente – neue Gewichtung

Die verschiedenen Instrumente der Sicherheitspolitik müssen laut Ogi miteinander



koordiniert und die Gesamtverteidigungsstrukturen durch ein flexibleres System abgelöst werden. Die sicherheitspolitischen Instrumente bleiben jedoch grundsätzlich dieselben wie bisher: Aussenpolitik, Armee, Bevölkerungsschutz, Wirtschafts- und insbesondere Aussenwirtschaftspolitik sowie die Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung, Instrumente des Staatsschutzes und der inneren Sicherheit, Information.

Den grössten Veränderungsbedarf ortet der Verteidigungsminister bei der Armee und dem Bevölkerungsschutz, also zwei Elementen, die dem VBS angehören. Insbesondere sollen die Beiträge der Armee zur Friedensförderung und Krisenbewältigung ausgeweitet und zu diesem Zweck auf freiwilliger Basis geeignete Truppen ausgebildet werden. Die Frage der Bewaffnung der Friedenstruppen zum Selbstschutz muss weiterverfolgt werden. Ogi: «Die Kommission Brunner hat den Finger zu Recht auf eine wunde Stelle gelegt. Es ist mit unserer Würde nicht vereinbar, dass unsere Friedenstruppen von Soldaten anderer Länder geschützt werden müssen.» Dazu Ogi in der Fragerunde: «Wir prüfen eine vorgezogene Gesetzesänderung.»

#### «Wir stehen erst am Anfang»

Zum Schluss seiner Ausführungen warnte Ogi davor, schon jetzt konkrete Schlüsse zu ziehen. «Wir stehen erst am Anfang der Ausarbeitung eines sicherheitspolitischen Berichtes, nicht am Ende. Vieles müsse noch geprüft und alles gründlich überdacht werden. Es gehe jetzt um die Grundausrichtung und nicht um die Festlegung von Details. Die Sicherheitspolitik müsse

## Der SIPOL-Fahrplan

Als «ambitiös» bezeichnete Botschafter Anton Thalmann, Projektleiter für den sicherheitspolitischen Bericht 2000, die zeitlichen Vorgaben.

Nach der Veröffentlichung des Berichts Brunner und der breit abgestützten Vernehmlassung dazu befasste sich der Bundesrat am 2. September 1998 mit den politischen Leitlinien zum sicherheitspolitischen Bericht 2000.

Im November 1998 soll der erste Entwurf des sicherheitspolitischen Berichts vorliegen.

Im Januar/Februar 1999 erfolgt die Anhörung verschiedener Gremien wie zum Beispiel der Militärdirektoren oder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft SOG.

Im April/Mai 1999 findet die Ämterkonsultation statt.

Im Juni 1999 soll der Bericht durch den Bundesrat verabschiedet werden.

Anschliessend Weiterleitung an das Parlament.

Nach der Beratung durch das Parlament werden die Leitbilder Armee 200X und Bevölkerungsschutz 200X an die Hand genommen.

Danach erfolgen die Gesetzesrevisionen.

beim Generellen beginnen, und die konkrete Ausgestaltung der Instrumente müsse daraus abgeleitet werden.

Dass Ogi Ausführungen trotz veränderten Vorbedingungen stark armeelastig waren, ergibt sich allein schon aus der Departementszuteilung. Die Armeelastigkeit wurde an der Medienorientierung noch unterstrichen durch ein Statement von Generalstabschef Hans-Ulrich Scherrer, der das Leistungsprofil der Armee 200X umriss. Die Armee müsse von einem Instrument der Verteidigungspolitik zu einem Instrument der Sicherheitspolitik werden, sagte er. Scherrer sprach auch die Möglichkeit subsidiärer Einsätze der Armee an. Indem er betonte, dass solche nur auf Antrag Betroffener in Betracht kommen können, brachte er zum Ausdruck, dass die Armee keine Konkurrenz zu den zivilen Instrumenten aufbauen kann und will. Als Beispiele nannte er Polizei und Feuerwehr, jedoch nicht den Zivilschutz.

Ogi sprach zwar einer Koordination der verschiedenen Instrumente der Sicherheitspolitik das Wort, schränkte aber zugleich ein, die Aussen- und die Wirtschaftspolitik sowie Fragen der inneren Sicherheit lägen ausserhalb des Zuständigkeitsbereiches des VBS. Dennoch werde der sicherheitspolitische Bericht 2000 die markantesten Entwicklungen dieser Poli-

tikbereiche und deren sicherheitspolitische Auswirkungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Departementen zu analysieren haben. Deutlicher wurde dann Botschafter Anton Thalmann, Projektleiter für den sicherheitspolitischen Bericht

2000. Er sagte: «Die Kompatibilität hat einen hohen Stellenwert und muss mit den Ideen des Gesamtbundesrates übereinstimmen. Wir werden deshalb ständig mit den anderen Departementen den Kontakt pflegen.»

## Der kritische Kommentar

### Bevölkerungsschutz nur marginales Thema

Der Trend, der sich schon im Bericht Brunner abgezeichnet hat, scheint im sicherheitspolitischen Bericht 2000 seine Fortsetzung zu finden. An der Medienkonferenz vom 14. September wurde der Bevölkerungsschutz kaum erwähnt. Auch in den Dokumentationen ist dieser wichtige Aspekt der Sicherheitspolitik nur am Rande vermerkt – und das erst noch in Redewendungen, welche einerseits so vage gehalten sind, dass sie kaum etwas Konkretes aussagen, andererseits aber auch verschiedenste Interpretationen offenlassen und damit Verunsicherung auslösen.

Ein signifikantes Beispiel ist der Vermerk: «Es soll geprüft werden, ob der Zivilschutz künftig aus Beständen der Wehrdienstpflichtigen gespeist werden soll.» Selbst Bundesrat Adolf Ogi scheint nicht so genau zu wissen, was

damit gemeint ist. An der Medienkonferenz antwortete er auf die Frage eines Journalisten, die Entwicklung könnte in Richtung einer allgemeinen Dienstpflicht laufen, wobei nicht nur der Zivilschutz betroffen sei. Ganz anders wiederum die Aussage gegenüber dem Bundeshaus-Journalisten der «Neuen Luzerner Zeitung». Wörtlich: «Diese Frage muss nun sehr sauber geprüft werden. Wir wollen die Probleme, die daraus entstehen könnten, nicht zugunsten des Tempos missachten. Wenn die Gefahr durch Mittelstreckenraketen zunimmt, wird der Zivilschutz an Bedeutung gewinnen. Aber aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel müssen wir den Zivilschutz reorganisieren. Zusammen mit den Kantonen wollen wir erreichen, dass die Kantone für diesen Bereich zuständig sind und dass der Bund eine Art Oberaufsicht behält.» Nun wissen wir es! Die Bedeutung des Zivilschutzes hängt von der nun doch reichlich weit hergeholtten Gefahr durch Mittelstreckenraketen ab. Es könnte ja tatsächlich sein, dass Bum-

merland der Schweiz unvermittelt den Krieg erklärt und einige dieser Dinger abschießt, obwohl ansonsten für kriegerische Konflikte die Doktrin von einer Vorwarnzeit von zehn Jahren gilt. Der Einsatz des Zivilschutzes bei Katastrophen, in Notlagen und im Dienst der Allgemeinheit hat wohl nur noch einen geringen Stellenwert. Und vollends fehlt es in den «politischen Leitplanken» im Gegensatz zur Armee an Visionen für mögliche weitere Einsatzbereiche einer Organisation, die immer jünger, immer besser ausgebildet, besser ausgerüstet sowie besser motiviert ist und trotzdem hinsichtlich der Kostenrechnung einen historischen Tiefpunkt erreicht hat.

Eduard Reinmann

Eine Stellungnahme der Abteilung Information des VBS zu dieser und weiteren Fragen stand bei Redaktionsschluss noch aus. «Zivilschutz» kommt darauf zurück.